

BESCHLÜSSE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am Donnerstag, 20.02.2025, im Bürgersaal

Zur allgemeinen Information werden nachfolgend die gefassten Beschlüsse (öffentlicher Teil) der vorgenannten Sitzung auszugsweise abgedruckt. Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug.

1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.01.2025

Die öffentliche Niederschrift der letzten Marktgemeinderatssitzung vom 23.01.2025 wird genehmigt.

2 Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Einzugsgebiet Gewässer "Hösbach": Vorstellung weitere Vorgehensweise für kurzfristige Maßnahmen

Der Marktgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Umsetzung zum Hochwasserschutzkonzept zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Sockelbetrag von 30.000 € für die Umsetzung von Kleinmaßnahmen zum Hochwasserschutz im Haushalt einzuplanen.

Für die Planung erster technischer Maßnahmen wird im Haushalt 2025 ein Betrag in Höhe von 30.000 € eingeplant.

Im Haushalt 2026 wird ein Betrag von 100.000 € eingeplant, um die in 2025 begonnenen Projekte fortzuführen und abzuschließen.

3 Änderung der Entgeltordnung für den Kultur- und Sportpark; hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte

1.) Den vorgeschlagenen neuen Entgelten in der Anlage 1 (rote Schrift) wird zugestimmt.

2.) Die neuen Entgelte werden ab dem 01.09.2025 erhoben.

3.) Die Entgelte erhöhen sich künftig alle 2 Jahre automatisch um 5%.

4.) § 2 Abs. 5 Satz 3 der Entgeltordnung erhält folgende Fassung:

„Angemeldete, jedoch nicht in Anspruch genommene Benutzungszeiten werden mit dem vollen Entgeltsatz berechnet, wenn der Verzicht dem Markt Hösbach nicht rechtzeitig, mindestens jedoch zwei Wochen vor dem Benutzungstermin, mitgeteilt wird.“

4 Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Marktes Hösbach gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 des Marktes Hösbach werden gemäß Anlage nach Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

5 Entlastung der Jahresrechnung 2023 des Marktes Hösbach gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

1. Die im Haushaltsjahr 2023 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit diese erheblich sind und deren Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Marktgemeinderates erfolgte, gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.
2. Für die mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 20.02.2025 festgestellte Jahresrechnung 2023 des Marktes Hösbach wird die Entlastung erteilt.

**6 Johann-Gehlert-Stipendium;
hier: Änderung der Richtlinie für die Vergabe**

Die Richtlinie wird in § 3 Abs. 5 wie folgt geändert:

„Das Stipendium wird – erstmals ab dem Studiengang 2025/2026 - für längstens 3 Jahre gewährt.“

7 Bauleitplanverfahren Nachbarbeteiligung; hier: Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB zum Bebauungs- und Grünordnungsplan "Dorf- und Sportplatz, 1. Änderung" sowie die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes; Markt Mömbris

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Dorf- und Sportplatz – 1. Änderung“ sowie der „Flächennutzungsplan – 9. Änderung“ wird zur Kenntnis genommen.

Es bestehen keine Bedenken oder Änderungen.

Harald Sauer
Zweiter Bürgermeister